

Satzung

zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Hankensbüttel in der Fassung vom 11.03.2019

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Hankensbüttel in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Änderung zur Satzung vom 16.08.2017 beschlossen:

§ 1

§ 4 - Aufwandsentschädigungen – erhält folgende zusätzliche Regelung:

- (4) Für die eigenverantwortliche digitale Ratsarbeit erhalten die Ratsmitglieder je Wahlperiode für die benötigte Hardware (Anschaffung, Einrichtung, Betrieb etc.) einen Zuschuss in Höhe von 600,00 €, welcher zu Beginn der Wahlperiode für deren Gesamtdauer gezahlt wird.
- Bei Mitgliedschaft in mehreren Kommunen, in denen ebenfalls eine Entschädigung gezahlt wird, wird der oben genannte Zuschuss anteilig gezahlt (die Hälfte bei 2 Kommunen, ein Drittel bei 3 Kommunen bis max. zur Gesamtsumme von 600,00 €).
- Scheidet ein Ratsmitglied aus dem Rat aus, so hat dieses den Zuschuss anteilig zurück zu erstatten. Die Rückerstattungspflicht besteht in Höhe von 10,00 € pro Monat der Restlaufzeit der Wahlperiode.

§ 2

§ 8 – Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr – erhält folgende Fassung:

- (1) Unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher Auslagen und des Verdienstausfalls erhalten folgende Ehrenbeamte bzw. ehrenamtlich Tätige eine monatliche Aufwandsentschädigung:

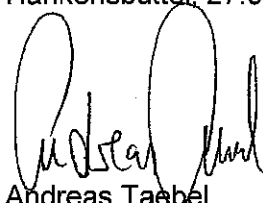
a) Gemeindebrandmeister	200,00 €
b) Stellvertretender Gemeindebrandmeister	100,00 €
c) Ortsbrandmeister -Stützpunkt-	100,00 €
d) Stellvertretender Ortsbrandmeister -Stützpunkt-	50,00 €
e) Ortsbrandmeister der übrigen Ortsfeuerwehren	80,00 €
f) Stellvertretende Ortsbrandmeister der übrigen Ortsfeuerwehren	40,00 €
g) Gerätewart -Stützpunkt-	15,00 € + 8,00 € je Fahrzeug
h) Gerätewart der übrigen Ortswehren	15,00 € + 8,00 € je Fahrzeug
i) Samtgemeindejugendfeuerwehrwart	45,00 €
j) Stellvertretende Samtgemeindejugendfeuerwehrwart	25,00 €
k) Übrige Jugendfeuerwehrwarte	40,00 €
l) Stellvertretende übrige Jugendfeuerwehrwarte	20,00 €
m) Samtgemeindegemeinschaftsbeauftragter Feuerwehr	30,00 €
n) Samtgemeindeausbildungsleiter	40,00 €
o) Stellvertretender Samtgemeindeausbildungsleiter	30,00 €

p) Samtgemeindeatenschutzbeauftragter	40,00 €
q) Stellvertretender Samtgemeindeatenschutzbeauftragter	20,00 €
r) Übrige Atemschutzbeauftragte	10,00 € + 4,00 € je Gerät
s) Zeugwart	35,00 €
t) Stellvertretender Zeugwart	15,00 €
u) Spielmannzugführer(in)	25,00 €
v) Kinderfeuerwehrwart	25,00 €
w) Stellvertretender Kinderfeuerwehrwart	10,00 €
x) Funkbeauftragter	25,00 €
y) Schriftführer Samtgemeindefeuerwehr	25,00 €
z) EDV-Beauftragter Samtgemeindefeuerwehr	25,00 €
aa) Leiter der örtlichen Einsatzleitung	25,00 €

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Hankensbüttel, 27.03.2019



Andreas Taebel
Samtgemeindebürgermeister

